

Berichte über Institutionen, die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **54 (1927)**

PDF erstellt am: **22.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Berichte über Institutionen.

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Das Bureau der Aufsichtscommission dieser Erziehungsanstalt erstattet zu Handen der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft folgenden Bericht pro 1926:

„Der Anstaltsbetrieb bewegte sich in geordneten Bahnen. Die Zahl der Zöglinge betrug zu Ende des Berichtsjahres bloss 12, nach ihrer Heimatberechtigung: 5 Appenzeller, 3 Thurgauer, 2 St. Galler, 1 Zürcher und ein Ausländer, dessen Eltern aber im herwärtigen Kanton wohnen. 5 derselben waren vom kantonalen Jugendgericht verurteilt und uns vom Kantonspolizeiamt überwiesen worden. Im Hinblick auf die schwache Frequenz seitens unserer appenzellischen Gemeinden möchten wir die zuständigen Behörden sehr bitten, sich gegebenenfalls unserer Anstalt erinnern zu wollen und ihre Dienste in Anspruch zu nehmen.

Die Rechnung pro 1926 schliesst leider mit einem Vermögensrückschlag von Fr. 4353.10 ab. Sie ist in hohem Masse abhängig von Faktoren, deren Gestaltung nicht in unserer Macht liegt, so von der Grösse der Beiträge, dem Ertrag der Landwirtschaft und der Frequenz der Anstalt. Das letzte Ergebnis zeigt, dass wir nach wie vor auf kräftige finanzielle Unterstützung angewiesen sind. Pro 1926 hat die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft der Anstalt einen Beitrag von Fr. 300. — zuerkannt, wofür ihr der herzlichste Dank ausgesprochen sei. Wir schliessen daran die Bitte, uns die so sehr willkommene Hilfe auch fernerhin zu gewähren.

Herisau, den 7. Juni 1927.

Für die Erziehungsanstalt Wiesen:

Der Präsident: *J. G. Nef*.

Der Aktuar: *Frischknecht-Hirt*.

2. Die Lebensversicherungsgesellschaft Patria.

Der Delegierte der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Verwaltungsrat der „Patria“ : Herr Obergerichtsschreiber Dr. Otto Tobler in Trogen, erstattet folgenden Bericht:

Das hinter uns liegende Geschäftsjahr 1926 hat, dank vermehrter Propaganda und Organisationsausbau, mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen. Die günstige Sterblichkeit der Versicherten zusammen mit dem guten Zinsertragnis der Kapitalanlagen haben dem Gewinnfonds die Summe von Fr. 2,452,278.94 zugeführt, so dass letzterer nun den Betrag von 10 Millionen Franken übersteigt. Im Zeichen des Fortschrittes, der Anpassung an die heutigen Bedürfnisse und die Konkurrenz sind auf den 1. Januar 1927 als Neuerungen eingeführt worden:

1. Erhöhung der Maximalversicherungssumme für Kapitalversicherungen mit ärztlicher Untersuchung von 30,000 auf 100,000 Fr. bei angemessener Erhöhung des Selbstbehaltes.
2. Erweiterung der Tarife für gemischte Versicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung durch neue Tarife auf das Terminjahr 35.
3. Erweiterung der Tarife für Kinderversicherungen mit und ohne ärztliche Untersuchung durch neue Tarife auf die Terminjahre 26 und 40.
4. Einführung der Terminversicherung (Tarif VII).
5. Einführung der Kapitalversicherung auf zwei Leben (Tarif VIII).

Die Kapitalversicherungen auf den Todesfall beliefen sich am 31. Dezember 1926 auf 43939 Polizen für 150,439,901 Franken. — Die Kapitalversicherungen auf den Lebensfall machen 742 Polizen für 1,668,295 Fr. aus; die Versicherungen aus der Hilfsaktion (Karlsruher Versicherungen) beziffern sich auf 3084 Polizen für 12,233,080 Fr. und die Rentenversicherungen 349 Polizen für 170,205 Fr. Jeder Einblick in die gemeinnützige Anstalt überzeugt aufs Neue von der vorsichtigen Verwaltung, die in bewährten, besten Händen liegt.

Trogen, den 7. Juli 1927.

Dr. O. Tobler, Obergerichtsschreiber.

3. Kant. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Unsere kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge war im Jahr 1926 in all ihren Arbeitsabteilungen voll beschäftigt. Der verantwortichste Teil aber ist heute die Berufsberatung, die hinwieder stetige Berufserforschung voraussetzt. Der Berufsberater darf sich unmöglich nur auf vieljährige Erfahrungen stützen oder gar versteifen. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes geht nicht ihren normalen gleichmässigen Gang, nicht einmal in Handwerk und Gewerbe, geschweige denn in Industrie und Handel. Ueberall sind für den Berufsberater neue Einstellungen nötig, auch für die wissenschaftlichen Berufe, weil die Anforderungen andere geworden sind und die Existenzaussichten in vielen Berufen sich verschlimmert haben. Was vor wenigen Jahren noch als feststehend galt, hat sich heute überlebt. Berufe, die zu ergreifen man vor wenigen Jahren noch empfehlen konnte, weisen heute Ueberfluss an Arbeitskräften auf. Wo schöne Verdienstmöglichkeiten bestanden, hat sich die Sache zum Schlimmern gewendet. Allüberall heisst es: „Weiset uns nur körperlich und geistig tüchtige Leute zu. Die Entwicklung in unserem Berufsleben, unserer Berufsexistenz, erträgt es nicht, dass minderwertige, d. h. minderleistungsfähige Leute solchen, die diesbezüglich mehr versprechen, den Platz versperren.“ Wo man vorher von Natur schwächer Begabte unterbringen konnte, ist kein Platz mehr vorhanden für sie, und doch wollen und sollen auch diese versorgt sein. Dabei darf nicht vergessen werden, dass leichtes Auffassungsvermögen noch nicht immer höchste Leistungsfähigkeit bedingt. Es wirken seelische Kräfte, Charaktereigenschaften in Erziehung zum brauchbaren Menschen stark mit. Gar nicht so selten spielen Verweichlichung, Genussucht verschiedener Art, übel angewendeter Humanismus in die Berufserziehung hindernd ein, und es hemmen äussere Einflüsse, allzu ängstliche Eltern, schlimme Kameraden etc., ihren glücklichen Fortgang. Immer mehr muss die Berufsberatung mit allen im Bildungs- und Erwerbsleben tätigen Kräften zusammenarbeiten, mit den Praktikern auf allen Gebieten, wie mit dem Wissenschaftler, mit den Erziehern in Elternhaus und Schule, wie denjenigen des nachfolgenden praktischen Erwerbslebens. Je schwieriger es für alle Wirtschaftszweige ist, sich im Konkurrenzkampfe zu behaupten, desto

nötiger ist es, dass jedes Glied der Gesellschaft dahin gestellt wird, wo es mit seinen Kräften das Beste oder doch noch das Beste leisten kann. Darum haben Probleme der Wirtschaftsrationalisierung, die Psychotechnik und andere Neuschöpfungen, die bis vor kurzem vielfach nur als blosser Doktrin behandelt wurden, auch für die Berufsberatung grosse Bedeutung erlangt. Sie muss sich dieselben zu Nutze ziehen, soll sie ihre Aufgabe in schweren Zeiten nach Möglichkeit erfüllen können.

Die über 600 *Berufsberatungsfälle* stellten darum in unserm Kanton in ihrem weitaus grössern Teil für alle Beteiligten und vor allem an den mit den sorgenden Eltern arbeitenden Berufsberater schwere und sehr verantwortungsvolle Aufgaben. Die *Lehrstellenvermittlung* wurde, Söhne und Töchter zusammengenommen, für 356 Fälle in Anspruch genommen, konnte 286 Vermittlungen zustande bringen, während in 47 Fällen sich eine Vermittlung als unmöglich erwies, und 23 Pendenzen aufs neue Jahr hinüber genommen werden mussten. Die von 26 im Vorjahr auf 76 im Jahr 1926 gesteigerte Anzahl Gesuche für Beschaffung von Arbeitsstellen für gelernte Berufsleute bildet für sich eine Illustration des eingangs Gesagten.

In Versorgung Schulentlassener oder dann älterer Leute beiderlei Geschlechts *in ungelernte Berufe* oder aus solchen in dauernde Arbeitsstellen weisen die Listen für weibliche 196, für männliche Bewerber 147, zusammen 343 Anmeldungen auf, von denen 319 befriedigende Erledigung fanden. Während also die Plazierung in Lehrstellen für Söhne weit mehr begehrt ist als für Töchter, was ja wohl verstanden wird, ist bei der Versorgung in ungelernte Berufe das Umgekehrte der Fall. Zu bedauern ist, dass der Diensttöchterberuf immer noch viel zu wenig als Beruf betrachtet werden will, den man auch richtig anzulernen hat, dass die eigentlichen *Dienstlehrstellen* bei uns noch viel zu wenig Eingang gefunden haben. Es arbeiten der Appenzellische Frauenvorstand für Ausbildung der Töchter, der Verband der Freundinnen junger Mädchen viel für diese Sache, und dem Vorsteher der kantonalen Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge ist es eine ebenso ernste wie liebe Pflicht, nach Kräften mitzuhelfen. Es muss allüberall und bei uns noch speziell vieles gearbeitet werden für die Bestrebungen der Frauen in Bezug

auf Erziehung, Berufsbildung, Berufsausübung; denn sie sind heute entschieden wichtige Faktoren der Volkswohlfahrt. Eine recht erfreuliche Zahl von arbeitslosen männlichen Personen konnte sich auf dem Wege *durch den Hilfsarbeiter* allerdings nur mit zäher Energie zu *gelernten Arbeitern* aufschwingen. Die *Beschaffung der finanziellen Mithilfe* zur Erlernung eines Berufes bildet ebenfalls eine Arbeitsabteilung unserer Institution. Unsere Stelle konnte im Jahr 1926 Fr. 8052. 10 an Stipendien auszahlen, hat aber all ihren Bedürftigen zusammen ganz wesentlich höhere Summen verschafft, indem eben viele kommunale und private Hilfsinstitutionen nachgesuchte Beiträge direkt auszahlen. In diesen Summen sind Beiträge des Kantons, der Gemeinden und Lehrlingshilfsgesellschaften, sowie gemeinnütziger Institutinnen, kantonale Gemeinnützige Gesellschaft, Pro Juventute, private Zuwendungen und Vermächtnisse inbegriffen.

Es muss hierbei neuerdings betont werden, dass allzu larges Geben Charaktere nicht bildet, sondern verdirbt. Es wird deshalb stets darnach getrachtet, dass die Unterstützten und ihre Familien das auch leisten, was sie können und dass der Lehrling oder die Lehrtochter auch nach Möglichkeit spart. Deshalb sieht der Lehrlingsfürsorger so sehr darauf, dass seine Schützlinge Buchhaltung führen. Er tut das ganz gewiss im Interesse der jungen Leute selbst. Dennoch stösst er dabei vielfach auf zähe Widerstände, die leider hie und da bis ins Elternhaus hinauf reichen. In der angeführten Summe ausbezahlter Stipendien sind erst noch die vielen kleinern Beträge, für notwendige kleine Anschaffungen, Wäschestücke, Ueberkleider, Schuhe, Reisegeld, Medikamente, Schulgeld etc. etc. nicht inbegriffen. Eine ganz grosse Zahl freudiger Geber verschafft auch dazu dem Lehrlingsfürsorger die Mittel in allerfreundlichster Weise. Es ist ja in unserm kleinen Ländchen wahrhaft schön, auf dem Felde der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge zu arbeiten. Der Vorsteher hat nicht nur eine verständnisvolle und wohlwollende Aufsichtsbehörde und dienstbereite Vertrauensleute zur Seite, es nimmt auch der Staat durch das Mittel seiner Behörden hochwillkommenes lebhaftes Interesse an der ganzen Sache. Die Berufs-Stände und -Verbände in und ausser dem Kanton leihen dem Verwalter unserer Institution ihre bereitwillige verdankenswerte Mithilfe. Wo überhaupt der Fürsorger um Rat und Aufklärung, um Hilfe

irgendwelcher Art anklopft, da findet er offene Türen und liebenswürdigste Aufnahme, wie er anderseits durch das Vertrauen aller Volkskreise mächtigen Ansporn erhalten muss. All das ist angetan, ihm Enttäuschungen und mitunter auch erlebten Aerger vergessen zu machen und ihn anzuspornen, dass er mit seinen eigenen Unzulänglichkeiten steten Kampf bestehen kann. Alle Arbeitszweige, Berufserforschung, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Vermittlung in an- und ungelernete Berufe, Beschaffung der finanziellen Mittel und Lehrlingsfürsorge, Fürsorge für die Lehrentlassenen bedingen einerseits eine ganz anständige Korrespondenz, gegen die 10,000 Postsachen und machen für den Inhaber der Stelle eine Hilfskraft nötig. Anderseits führen sie ihn hinaus ins pulsierende Leben und helfen so mit, dass man nicht rostet. Mit dem herzlichsten Dank für alle reichlich genossene Unterstützung mannigfachster Art in Jugendhilfe, verbindet der Berufsberater und Lehrlingsfürsorger die warme Bitte an alle Kreise der Bevölkerung, dieser Jugendhilfe ihr liebevolles Interesse zu bewahren.

Speicher, den 4. August 1927.

Der kantonale Berufsberater:

Christ. Bruderer.

4. Jahresbericht der Schutzaufsichtskommission.

Unsere Kommission bestand für das Berichtsjahr aus den gleichen Mitgliedern, wie für das Vorjahr. Dieselbe hat eine Sitzung abgehalten, in welcher unter anderem die Jahresberichte an die Gemeinnützige Gesellschaft und an den Schweizerischen Verein für Straf-Gefängniswesen und Schutzaufsicht besprochen und die zu leistenden Unterstützungen an den Zwecken der Schutzaufsicht dienende Institutionen festgesetzt wurden. Die wesentlichste Aufgabe dieser Sitzungen besteht jeweils in der Prüfung der von den Patronen eingereichten Berichte über die Führung ihrer Schützlinge und die Anordnung von Massnahmen, welche durch schlechtes Verhalten Patronierter notwendig werden. Diese Berichte werden der Kommission auch für diejenigen Patronierten zugestellt, deren Wohnsitz nicht in unserem Kanton liegt und die deshalb von einer andern Sektion patroniert wurden.

Die meisten Geschäfte wurden auf dem Zirkulationswege erledigt.

Am 13. Juni 1927 fand in Aarburg die Delegiertenversammlung des Schweiz. Vereins für Straf-Gefängniswesen und Schutzaufsicht statt, an welcher unsere Kommission durch den Präsidenten vertreten war. Auf Grund eines Referates des st. gallischen Schutzaufsichtsbeamten, Herrn Pfarrer Lutz, wurde über die Frage einer bessern Zusammenarbeit der verschiedenen Sektionen in der Schutzaufsicht und Entlassungsfürsorge beraten und dabei der Grundsatz aufgestellt, dass die Sektionen die Schutzaufsicht für die in ihrem Kantone bedingt Verurteilten, sowie über die aus den Anstalten ihres Kantons Entlassenen übernehmen. Wo besondere Umstände und Verhältnisse es als dringlich erscheinen lassen, erklären die Sektionen sich bereit, den Schutzaufsichtsorganen anderer Kantone bei der Beschaffung von Arbeitsstellen nach Möglichkeit an die Hand zu gehen. Die Schutzaufsichtskommissionen sollen auch Stellung nehmen gegen unangebrachte und rigorose Ausweisungen und Aufenthaltsverweigerungen gegenüber Bestraften, die sich recht aufführen oder gutes Verhalten erwarten lassen.

Dabei sollen aber vielfach bestrafte Elemente von der Schutzaufsicht ferne gehalten und dahin gewirkt werden, dass solche der Heimatgemeinde zur Fürsorge oder Verwahrung überwiesen werden.

Wir haben das Berichtsjahr mit 63 männlichen und 24 weiblichen, zusammen also 87 Verurteilten mit bedingtem Straferlasse angetreten. Im Berichtsjahre sind uns durch die Gerichte neu zugewiesen worden 15 männliche und 4 weibliche Verurteilte.

Nach bestandener Probezeit sind aus der Schutzaufsicht entlassen worden 21 männliche und 9 weibliche Patronierte; als rückfällig mussten 6 männliche gestrichen werden.

Die Zahl der am Schlusse des Berichtsjahres der Schutzaufsicht noch Unterstellten beläuft sich demnach auf 59 männliche und 19 weibliche, zusammen 70 Personen.

Was das Kassawesen anbetrifft, so verweisen wir auf den beigedruckten Kassabericht.

Trogen, den 4. August 1927.

Der Präsident: *E. Zuberbühler.*

5. Die kantonale Stiftung „Für das Alter“

ist am 7. April 1919 auf Veranlassung der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen gegründet worden. Zweck der Stiftung ist:

1. Die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts und ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken,
2. die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und Greisinnen zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln und
3. alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung zu unterstützen.

Ein siebengliedriges Komitee — der Stiftungsrat — hat seither die Geschäfte der kantonalen Stiftung in rein gemeinnütziger Weise besorgt, Korrespondenten in den Gemeinden gewählt, unter werktätiger Mithilfe dieser jedes Jahr die bedürftigen Greise und Greisinnen in allen Gemeinden herausgesucht und nach Massgabe der vorhandenen Mittel unterstützt. Diese Unterstützungen betragen:

1919	Fr. 1,500. —	1923	Fr. 16,740. —
1920	Fr. 2,575. —	1924	Fr. 21,890. —
1921	Fr. 6,720. —	1925	Fr. 23,410. —
1922	Fr. 9,820. —	1926	Fr. 31,240. —

Nicht wahr, die Steigerung von Jahr zu Jahr ist frappant. Betrübend einerseits, erfreulich anderseits. Betrübend, weil man aus den immer höhern Unterstützungen zum Schlusse gedrängt wird, dass die Zahl unserer bedürftigen alten Leute sich fortwährend erhöht. Das ist an und für sich eine unbestreitbare Tatsache. Immerhin ist zu sagen, dass sich die Steigerung zum grössern Teil noch auf ein anderes Moment, die Tiefersetzung der Altersgrenze, zurückführt. In den ersten Jahren war das Stiftungskomitee gezwungen, als Grenzjahr für die Bezugsberechtigten das 75. Lebensjahr anzusetzen. In den letzten Jahren dagegen ist als Grenzjahr das 70. Lebensjahr festgesetzt und damit der Kreis unserer Schützlinge naturgemäss erheblich erweitert worden. An diesem Grenzjahr 70 werden wir die nächsten drei Jahre noch festhalten müssen. Dann, im Jahre 1931, setzt glücklicherweise die kantonale Altersversicherung mit dem Grenzjahr 65 ein.

Die erwähnte rapide Steigerung der Unterstützungssumme hat aber auch noch eine sehr erfreuliche Seite, die

nämlich, dass auch für unsere erhöhten Bedürfnisse sich immer wieder Mittel fanden, dass auch die Menschenliebe und das teilnehmende Mitgefühl gegen unsere alten Leutchen gross ist, ja immer grösser wird. Unsere Quellen versiegen sozusagen nie. Bald werden wir durch anonyme Geldsendungen, bald durch wohlwollende Testate, bald durch Geschenke an Stelle von Kranzspenden, bald durch schöne Resultate bei der Hauskollekte freudig überrascht. Wesentlich erleichtert wird die grosse und schwere Aufgabe der Stiftung durch die Nutzungszinse der „Mathilde Schläpfer Stiftung“ und der hochherzigen Schenkung des Herrn Carl Zürcher sel. in Teufen. Dankbar wollen wir auch erwähnen, dass uns bei Anlass des 50 jährigen Bestandes unserer Kantonalbank eine Gabe von 500 Fr. gespendet und dass uns auch das Zentralkomite in Zürich im Hinblick auf die langwierige Krisis in der ostschweizerischen Textilindustrie und in Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse eine einmalige Subvention von 2000 Fr. übermacht hat (Ende Januar 1927). Allen freundlichen Gebern sei auch an dieser Stelle der tief gefühlte Dank ausgesprochen.

Wir schätzen uns glücklich, dass es uns durch vielseitige Unterstützungen möglich wird, den von Jahr zu Jahr vermehrten Ansprüchen an die Stiftung zu genügen und unsern bedürftigen und in grosser Bescheidenheit lebenden Leutchen helfend an die Hand zu gehen. Wie werden unsere alten Leute sich freuen, wenn die kantonale Altersversicherung im Jahre 1931 mit ihren grössern Spenden einsetzt! Bis dahin heisst es aber noch Geduld üben, je und je in Liebe der „Alten“ gedenken und — durchhalten.

Herisau, Ende Juli 1927.

Für den Stiftungsrat:

Der Präsident: *a. Landammann Tobler.*

6. Bericht der Appenz. Volksschriftenkommission.

Der diesjährige Abschluss unserer Jahresrechnung ergibt leider einen Vermögensrückschlag von Fr. 114. —. Derselbe liegt grösstenteils begründet in der ausserordentlichen Ausgabe für 50 Exemplare „Lienhard und Gertrud“ von Pestalozzi (Verkaufspreis: schön gebunden zu Fr. 2.50), welche bei

Anlass der Feier dieses grossen Pädagogen gemacht wurde indem jede Jugendbibliothek des Kantons Appenzell ein solches Buch als Geschenk mit Widmung von uns erhielt. Im Hinblick auf den grossen Segen, den das herrliche Werk auf diese Weise in unserem Volke stiften kann und wird, glaubte die Kommission diese Ausgabe wohl verantworten zu dürfen.

Ferner verursachte der gegenüber dem Vorjahre um Fr. 350.— grössere Umsatz an Schriften auch vermehrte Auslagen für Packmaterial. — Es wurden für Fr. 1896.39 neue Schriften angeschafft und für Fr. 1643.81 abgesetzt. Dadurch wuchs der Inventarwert der Bücher um Fr. 252.58, die Summe der Spareinlagen dagegen sank in entsprechender Weise. Diese Mehranschaffungen waren nötig im Interesse einer raschen Erledigung von Aufträgen, indem die Nachfrage nach Jugendschriften durch Schulen und Lehrer in erfreulicher Weise bedeutend zunahm (zirka Fr. 3500.—). Ein grosser Teil dieser Schriften wird vom Kanton subventioniert und liefert der Schule wertvolle Begleitstoffe für das Lesebuch. Durch den Vertrieb derselben übernahm das Volksschriften-depot eine grosse, aber dankbare und in ihrer Pflicht liegende Aufgabe und Mehrarbeit. Gerne hätte die Volksschriftenkommission auch für die guten Bestrebungen der „Schweiz. Volksbibliothek“ in unserem Lande etwas getan; ihre Hände waren aber durch die Mittel gebunden.

Glücklicherweise liess uns mit ihren Spenden die tit. Gemeinnützige Gesellschaft bisher nicht im Stiche! Wir danken herzlich dafür. Die Hoffnung, vom Kanton mit der Zeit doch auch für unsere Zwecke wieder etwas zu erhalten, geben wir indessen nicht auf.

In Hochachtung

Herisau, den 1. Juli 1927.

Für die App. Volksschriftenkommission:

Der Kassier und Depothalter:

Johs. Schmid.